

## BEKANNTMACHUNG

### **9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage, Ortsteil St. Andreasberg/Oderbrück** - wie in der Anlage dargestellt -

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird vorgenommen, um im Bereich des Ortsteiles Oderbrück die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung/Verbesserung des touristischen Angebotes zu schaffen.

Ziel ist die Etablierung einer Gaststätte am südöstlichen Rand der Siedlung Oderbrück. Hier befand sich über Jahrzehnte ein Gasthaus, welches Wanderer und Skiläufer sowohl im Sommer als auch im Winter versorgte. Nach einem Brand vor einigen Jahren musste die Ruine aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Seitdem besteht keine Einkehrmöglichkeit mehr an diesem vielgenutzten Startpunkt für Wanderungen und Loipeneinstieg im Winter für Touristen, die in großer Zahl diesen zentralen Punkt im Nationalpark ansteuern.

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit

**vom 29.04.2019 bis einschließlich 31.05.2019**


in der Verwaltung der Stadt Braunlage, Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, während der Dienststunden statt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Goslar
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter und deren potentieller Beeinträchtigung durch zusätzliche Versiegelung, Nutzungsdruck etc., sowie den zu berücksichtigenden Belangen des angrenzenden Nationalparks Harz
- Verordnung über den Nationalpark Harz
- Standarddatenbogen FFH-Gebiet Nr. 147 Nationalpark Harz
- Standarddatenbogen EU-Vogelschutzgebiet V 53
- Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu Umweltbelangen (insbesondere zu vorhandenen FFH-Gebieten und § 30 (BNatSchG) Biotopen), Wasserschutzgebieten sowie Waldabständen zum Vorhabengrundstück.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

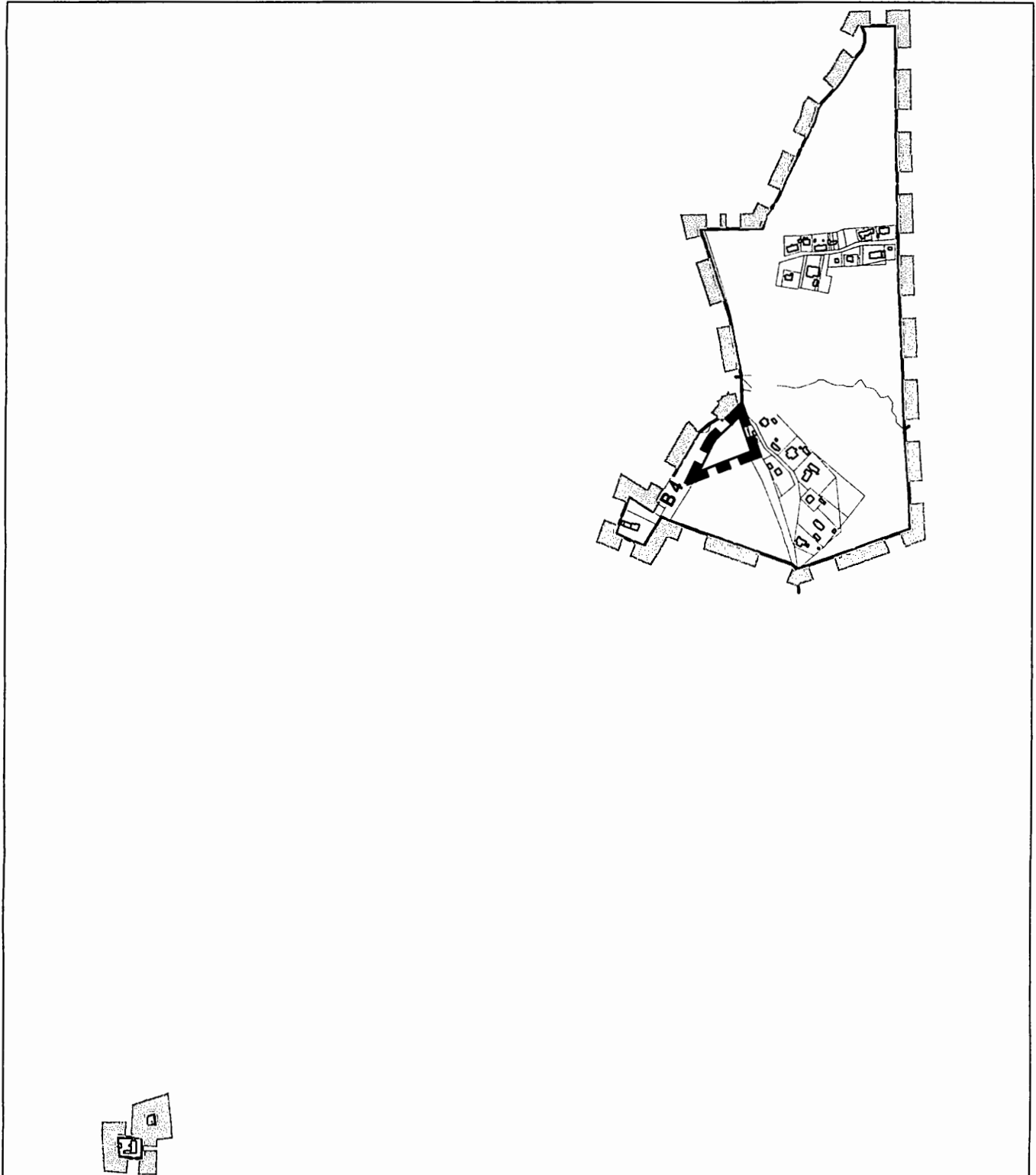
In-Vertretung

  
(Peine)

## 9. Änderung



### Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Oderbrück, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)